

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Protokoll Grosser Kirchgemeinderat

vom 11. März 2013, 16.00 Uhr bis 17.05 Uhr

Kantonsratssaal, Regierungsgebäude, Zug

Vorsitz	Hermina Michel, Präsidentin
Protokoll	Ruth Schorno
Presse	- Beat Ghilardi, Kommunikationsbeauftragter - Vertreter der Neuen Zuger Zeitung
Präsenz	Aufgrund der Präsenzliste sind 44 Mitglieder anwesend.
Entschuldigt	Karin Fender, Karin Hofmann, Petra Oehmke, Sibylle Pacher und Rebekka Röllin
Kirchenrat	Vom Kirchenrat sind 8 Mitglieder anwesend.
Entschuldigt	Kirchenrätin Vroni Stähli

Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12. November 2012
3. Überweisung parlamentarische Vorstösse
4. Bauabrechnung „Neues Kirchenzentrum Zug“ (Vorlage Nr. 173)
5. Bauabrechnung „Lift und Umbau Kirchenzentrum Ägeri“ (Vorlage Nr. 174)
6. Bauabrechnung „Wärmeverbundanlage Baar“ (Vorlage Nr. 175)
7. Pfarrwahl für den Bezirk Cham / 50%-Stelle (Vorlage Nr. 176)
8. Allgemeine Umfrage / Informationen aus dem Kirchenrat

Ratspräsidentin Hermina Michel eröffnet die heutige Sitzung mit folgender Begrüssung:

Herzlich willkommen zur Frühjahrssitzung.

Speziell begrüssen möchte ich Frau Caterina Fischer-Sutera, sie stellt sich Ihnen heute zur Wahl als Pfarrerin in einem 50% Pensum für den Bezirk Cham.

Ebenfalls begrüssen möchte ich auch die anwesenden Presseleute, denen ich im Voraus für ihre objektive Berichterstattung danke.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ich stelle fest, dass die Sitzung rechtzeitig durch Publikation im Zuger Amtsblatt einberufen worden ist, jedes Ratsmitglied hat ausserdem eine persönliche Einladung erhalten.

Es kursiert wie immer eine Präsenzliste. Ich bitte das Ratskollegium sich dort einzutragen. Die Stimmzähler bitte ich, mir sobald möglich die Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder bekannt zu geben.

Für die heutige Sitzung haben sich folgende Ratsmitglieder entschuldigt:

Karin Hofmann

Petra Oehmke

Sibylle Pacher

Rebekka Röllin

Eine kurze Einstimmung aus dem evangelischen Kalender:

Alles, was auf Erden geschieht,
geschieht zu einer Zeit,
die in Gott beschlossen ist.

In Gott liegt beschlossen
die Zeit der Geburt
und die Zeit des Sterbens.
Die Zeit der Trauer
und die Zeit der Freude.
Die Zeit des Zerreisens
und die Zeit des Zusammenfügens.
Die Zeit des Leidens
und die Zeit des Heilens.

Alles, was auf Erden geschieht,
geschieht zu einer Zeit,
die in Gott beschlossen ist.

1. Genehmigung der Traktandenliste

Das Wort wird zur Traktandenliste nicht verlangt.

Die vorliegende Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12. November 2012

Ratspräsidentin Hermina Michel: Vor der heutigen Sitzung sind zum Protokoll vom 12. November 2012 keine Berichtigungen eingegangen.

Das Protokoll vom 12. November 2012 gilt somit als genehmigt.

3. Überweisung parlamentarische Vorstösse

Es sind keine parlamentarischen Vorstösse eingegangen.

4. Bauabrechnung „Neues Kirchenzentrum Zug“ (Vorlage Nr. 173)

Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Kirchenrat Rolf Berweger gibt folgende Zusatzbemerkungen/-erklärungen zur Bauabrechnung aufgrund des Berichtes der GPK ab: Die Erklärungen zur Bauabrechnung wurden bewusst kurz gehalten, da bisher an jeder Parlamentssitzung ein Kurzbericht zum Baufortschritt und den gemeisterten Problemen abgegeben wurden.

Mieterausbau Talentia: Im Baukredit wurde die zu vermietende Fläche im Edellohnbau budgetiert. Der Schulverein Talentia ist verständlicherweise nicht in der Lage, den Ausbau selber zu finanzieren, weshalb ein Antrag um Finanzierung des Ausbaus und dem entsprechenden Einbau im Mietzins gestellt wurde. Ein Antrag auf separaten Ausbaukredit gemäss Kompetenzordnung des Kirchenrates wurde von der RPK im Oktober 2010 bewilligt. Es herrschte zeitliche Dringlichkeit, da der Bau schon fortgeschritten war. Die Vorteile dieses finanzierten Mieterausbaus waren: Der Talentia konnten daher mehr oder weniger die Baumaterialien der Kirchgemeinde vorgegeben werden, was bei einer späteren möglichen Übernahme dieses halben Stockwerks keinen Umbau mit sich ziehen würde. Dadurch waren auch Bauzeitsynergien und bessere Preise möglich. Die Mietzinsberechnung für die Talentia besteht aus zwei Teilen, nämlich dem Rohbauzins von CHF 220.--/m² plus Amortisation des Ausbaus von CHF 38'000.--/Jahr. Dabei handelt es sich um eine Teilamortisation über 10 Jahre. Die Talentia wollte mit dem Kirchenrat ursprünglich einen 10-Jahresmietvertrag abschliessen. Der Kirchenrat wollte sich aber die Freiheit offen lassen, allenfalls wenn nötig das halbe Stockwerk nach fünf Jahren selber zu beziehen. Daher wurde ein 5-Jahresvertrag mit Verlängerungsoption abgeschlossen. Die GPK hat Recht: In den in der Bauabrechnung beschriebenen totalen Mietzinserträgen sind diese CHF 38'000 Amortisation enthalten, was nicht richtig ist. Dadurch ergeben sich tatsächliche total Mieterträge von CHF 380'000.-- pro Jahr ohne Saalvermietungen. Diese betragen in den ersten Monaten des Jahres 2012 CHF 8'400.--. Die CHF 380'000.-- sind trotzdem CHF 40'000.-- besser als in der ursprünglichen Baukreditvorlage prognostiziert. Die Betriebskosten sind in der Vorlage nicht aufgelistet, da sie zu einem grossen Teil noch nicht definitiv bekannt sind. Es wurde daher aufgrund einer vorgenommenen groben Berechnung/Schätzung ein Betrag von CHF 270'000.--/Jahr eingesetzt. Die Personalkosten kommen um knapp CHF 100'000.-- teurer zu stehen als im alten Gebäude. In der Bauvorlage von 2008 waren nur CHF 25'000.-- zusätzlich erwähnt. Diese Position ist aber bereits in der Vorlage zur Erhöhung des Rahmenstellenplans im Juni 2012 erläutert. Die Energiekosten werden total höher geschätzt als im Altbau. Die Unterhaltskosten werden ca. CHF 10'000.--/Jahr billiger zu stehen kommen. Die Einsparungen durch ausgelaufene Mietaufwände (triangel, Regionalpfarramt,

seelsam, Sigristenwohnung) belaufen sich auf ca. CHF 110'000.--/Jahr. Die Zinskosten für den Neubau betragen im 2013 ca. CHF 220'000.-- ohne Amortisationen. Diese Aufstellung ist aber noch nicht definitiv gewährleistet. Aufgrund dieser Schätzung ist aber der Bau selbsttragend. Wie die GPK gewünscht hat, wird der Kirchenrat nach zwei Jahren bzw. im Sommer 2014 eine separate Aufstellung der Betriebskosten auch im Vergleich zum Altbau und zur Baukreditvorlage vorlegen. Beim Kanzleiumbau ist nach knapp einem Betriebsjahr klar, dass unerwartet viel Publikumsverkehr in die Kanzlei strömt, vor allem für den Bezirk (Alters- und Jugendarbeit); Aufgrund der damit verbundenen Lärmbelastung ist die Konzentration schwierig. Es wird daher über eine Rochade Kanzlei/Bezirk diskutiert. Die möglichen Massnahmen sind jedoch erst in Bearbeitung und können frühestens in den Sommerferien 2013 ausgeführt werden; das hätte geheissen, dass die Bauabrechnung, die jetzt vorliegt, wahrscheinlich erst im Jahr 2014 hätte präsentiert werden können. Solange wollte aber der Kirchenrat nicht warten, weshalb das Vorgehen mit einer Rückstellung von CHF 100'000.-- vorgeschlagen wurde.

Andreas Blank, Präsident GPK: Zieht der Kirchenrat seinen Antrag bezüglich Umfang des Kredites und der Bauabrechnung zurück oder besteht hier weiterhin eine Differenz betr. formeller Zahlenabstimmung?

Kirchenrat Rolf Berweger: Der Unterschied zwischen der vorliegenden Baukreditabrechnung und derjenigen der GPK besteht darin, dass der Kirchenrat die Vorlage als Basis für den Antrag des Baukredites genommen hat. Richtig wäre gewesen, dass der Planungs- und Wettbewerbskredit abgezogen werden müsste. Die Talenta wurde separat geführt, sie kann aber auch in die Bauabrechnung integriert werden. Das gibt sogar noch CHF 3'000.-- zusätzliche Einsparungen. Von daher kann die Vorlage gemäss GPK beraten werden.

Der Grosse Kirchgemeinderat stimmt dem Antrag des Kirchenrates bzw. der GPK einstimmig zu.

5. Bauabrechnung „Lift und Umbau Kirchenzentrum Ägeri“ (Vorlage Nr. 174)

Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Der Grosse Kirchgemeinderat stimmt dem Antrag des Kirchenrates einstimmig zu.

6. Bauabrechnung „Wärmeverbundanlage Baar“ (Vorlage Nr. 175)

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Der Grosse Kirchgemeinderat stimmt dem Antrag des Kirchenrates einstimmig zu.

Philip C. Brunner benützt die Gelegenheit und möchte – sicher im Namen aller Parlamentsmitglieder – Kirchenrat Rolf Berweger seinen Dank aussprechen für die sehr grosse Arbeit speziell für das neue Kirchenzentrum, jedoch auch die kleineren Projekte, die zu einem guten Abschluss gekommen sind.

7. Pfarrwahl für den Bezirk Cham / 50 %-Stelle (Vorlage Nr. 176)

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Anita Haller: Eine intensive Zeit für die Kirchgemeinde Cham ist bald zu Ende. Nach über zweijähriger Suche nach Ersatz für die Pfarrämter ist die Kirchgemeinde Cham in der Lage, die beiden Stellen wieder zu besetzen. Heute geht es um die Wahl der 50 %-Stelle von Frau Caterina Fischer, Jugendpfarrerin, zurzeit in Küssnacht am Rigi und ab 1. April 2013 zusätzlich in Cham. Anita Haller ersucht als Vertreterin der Pfarrwahlkommission die Anwesenden, Frau Caterina Fischer mit einem guten Resultat zu wählen.

Chris Weingartner dankt der Pfarrwahlkommission für die seriöse Arbeit und die gut vorbereitete Vorlage. Es stellt sich hier nur die Frage bezüglich Residenzpflicht, die hier aufgehoben wird. Ist das gut überlegt worden und entsteht dadurch nicht ein 2-Klassen-Pfarramt, wenn der 100 %-Pfarrer die Residenz im Kanton Zug hat, Frau Fischer aber nicht, obwohl sie nur 50 % angestellt ist und noch nicht im Kanton Zug wohnt? Ansonsten gibt es keine Zweifel an der Person von Frau Fischer.

Anita Haller: Selbstverständlich war das auch für die Pfarrwahl ein grosses Thema. So einfach ist es aber nicht, eine 50 %-Stelle zu besetzen durch eine Jugendpfarrerin und eine Pfarrerin, die sich so sehr für die Kirche engagiert. In Cham gibt es eine ganz unglückliche Situation bei den Pfarrwohnungen. 100 m entfernt vom Pfarrhaus steht eine 4,5-Zimmerwohnung. Die Vorgängerpfarrer lagen sich nicht nur wegen der Wohnsituation in den Haaren, weshalb Anita Haller dem Kirchenrat die Anfrage für die jetzt vorliegende Lösung stellte. Zudem hätte die 4,5-Zimmerwohnung für eine Familie mit drei halbwüchsigen Kindern mit Lebensmittelpunkt der Kinder in Küssnacht nicht ausgereicht. Zur Situation mit 100 % und 50 % ist festzuhalten: Die beiden Pfarrpersonen sind gut im Gespräch, die Präsenzzeiten sind festgelegt. Da gibt es keine Probleme. Frau Fischer hat ein Büro für Besprechungen im Pfarramt in Cham. Anita Haller sieht daher keine Probleme.

Die Wahl findet gemäss Gemeindeordnung § 19, Absatz 2 schriftlich statt. Darf ich die Stimmzähler bitten, die Stimmzettel zu verteilen.

Ausgeteilte Wahlzettel:	44
Eingegangene Wahlzettel:	44

Frau Caterina Fischer ist mit 44 Stimmen einstimmig gewählt.

8. Allgemeine Umfrage / Informationen aus dem Kirchenrat

Kirchenrat Thomas Bär hat den Rat am 12. November 2012 über die Aktion „Zuger helfen Zugern“ informiert, dabei Säcke verteilt und möchte nun für die Werbung in den Bezirken ganz herzlich danken. Das Ergebnis hat mit 2,8 Tonnen alle Erwartungen übertroffen.

Kirchenrat Rolf Berweger wollte eigentlich zur Situation Hünenberg/Rotkreuz die gute Nachricht übermitteln, dass in Hünenberg ein grosses Pfarrhaus aus einer Erbteilung erworben wurde. Die Tagespresse ist aber zuvorgekommen; immerhin ein gutes Zeichen, dass die Bezirksblättchen studiert werden. Tatsächlich konnte die Kirchgemeinde in Hünenberg für CHF 1,975 Mio. ein 6,5-Zimmer-Haus mit 200 m² Nutzfläche und einem noch nicht ausgebauten Dachstockwerk von 75 m² kaufen. Dieses kann eine Pfarrfamilie mit Kindern sowie das Pfarrbüro beherbergen. Pfarrerin Kellenberger ist per 1. März bereits eingezogen. In diesem Zeitungsartikel war auch zu lesen, dass die Kirchgemeinde auch in Rotkreuz auf der Suche nach einem Haus oder einer Eigentumswohnung ist. Es besteht aber aufgrund des laufenden mittelfristigen Mietvertrages kein Zeitdruck. Die Gründe für diese Suche sind zweierlei: Mit den Vermietern werden nicht besonders gute Erfahrungen gemacht, da sie praktisch nichts investieren. Dazu kommt der finanzielle Aspekt. Bei den günstigen Zinssätzen auf dem Markt und speziell für die Kirchgemeinde sowie den hohen Mieten im Kanton Zug kann bei jedem Kauf ziemlich viel Geld gespart werden. Bei einem Grundstück liegen die Ersparnisse bei über CHF 20'000.--/Jahr.

Kirchenratspräsidentin Monika Hirt: Der Kirchenrat hat sich an der diesjährigen Retraite mit der Frage beschäftigt, auf welche Aufgabenfelder wir in unserer Kirchgemeinde mittel- und langfristig vermehrtes Augenmerk legen müssen. Bei der Fülle der Themen haben wir schliesslich zwei Handlungsfelder herauskristallisiert. Das erste ist die bezirksübergreifende Zusammenarbeit und das zweite der künftige finanzielle Rahmen unserer Kirchgemeinde. Zur bezirksübergreifenden Zusammenarbeit: Der Kirchenrat ist überzeugt, dass die bezirksübergreifende Zusammenarbeit ausbaufähig ist und dass dieser gezielt gefördert werden soll. Alle Bezirke verfügen über ein hohes Mass an Kreativität und Erfahrung. Wir wollen schauen, wie sie gegenseitig genutzt werden kann. Wo ist bezirksübergreifende Zusammenarbeit sinnvoll, welche Aufgaben, Dienste und Angebote sind prioritär, welches sind Kerngeschäfte, wo gibt es bereits lokale Schwerpunkte und wie können die ausgebaut werden? Neben dem positiven Effekt, dass Bezirke voneinander profitieren können, steht auch der Gedanke eines bewussten Umgangs mit unseren Ressourcen. Der Ideen und der Möglichkeiten kirchlicher Angebote gibt es viele und ebenso gross sind die Bedürfnisse unserer Mitglieder. In diesem Umfeld müssen wir ein gesundes Mass finden. Das gesunde Mass zwischen den Herausforderungen, den Aufgaben, die anstehen, die wichtig sind, aber auch der Herausforderung oder dem Bewusstsein, dass nicht alles möglich ist. Wir wissen auch, dass wir nicht immer mehr Stellenprozentage schaffen können. Wie gehen wir mit diesem Zwiespalt der vielen Aufgaben und den begrenzten Ressourcen um? Der Kirchenrat sieht in einer vermehrten bezirksübergreifenden Zusammenarbeit einen Lösungsansatz und ein Modell für die Zukunft und für diese Fragen. Auf der Ebene der Diakonie z.B. funktioniert diese bezirksübergreifende Zusammenarbeit schon sehr gut. Der Kirchenrat wird gerade auch im Hinblick auf die Erstellung des neuen Rahmenstellenplanes 2013 – 2017 in den nächsten Monaten mit verschiedenen Anspruchsgruppen das Gespräch suchen. Der Kirchenrat wird auch mit der GPK das Gespräch suchen vor allem auch in der in der GPK aufgeworfenen Frage um die Projektstellen. Der Kirchenrat will mit der GPK schauen, wie künftig mit dem immer grösser werdenden Flexibilisierungsbedarf sinnvoll umgegangen werden kann.

Zum künftigen finanziellen Rahmen: Die Steuereinnahmen – vor allem auf der Seite der Natürlichen Personen – sind in diesem Jahr deutlich geringer ausgefallen als die Jahre zuvor. Ob sich hier eine Tendenz abzeichnet, ist noch offen. Aber die seit 1978 vom Bundesgericht als rechtlich zulässig erklärte Firmenkirchensteuer steht je länger je mehr unter Beschuss. Auch wenn die Wahrscheinlichkeit gross ist,

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

dass die derzeit hängigen Initiativen in Zürich und Graubünden in naher Zeit noch nicht angenommen werden, so sind doch auch bei uns Szenarien zu entwickeln, was sein wird, wenn unsere Kirchgemeinde nicht mehr auf diese immerhin 40 % unserer Einnahmen zählen darf. Der Kirchenrat ist sich seiner Verantwortung in diesen Fragen sehr bewusst und hat eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die Szenarien entwickeln soll. Es ist uns wichtig, auszudrücken, dass wir nicht jetzt schon präventiv anfangen, Sparmassnahmen im ganz grossen Stil einzuläuten, wir wollen aber klar signalisieren, dass wir bereit sind und wir die Augen nicht verschliessen vor möglichen Szenarien.

Das 2013 ist auch ein Wahljahr. Das Büro wurde bereits informiert über die Termine. Die Wahlvorschläge für den Grossen Kirchgemeinderat und Kirchenrat müssen bis zum 12. August 2013 eingereicht sein. Am 6. Oktober 2013 ist der Wahlsonntag. Im Juni findet die kantonale Volksabstimmung über das Majorzwahlssystem statt. Eine Annahme bedeutet, dass auch bei uns die Exekutive und Rechnungsprüfungskommission im Majorzwahlverfahren stattfinden werden. Am 22. September 2013 findet eine kantonale Volksabstimmung im Zusammenhang mit der Revision der Kantonsverfassung sowie des Kantonalen Wahl- und Abstimmungsgesetzes statt. Je nachdem gibt es hier einen neuen Unvereinbarkeits-Paragrafen.

Ich wähle diesen Ort und Zeitpunkt, um offiziell meinen Rücktritt bekannt zu geben. Ich werde nicht wieder zur Wahl antreten sowohl als Kirchenratspräsidentin wie auch als Kirchenrätin. Der Grund dazu liegt weniger darin, dass ich keine Freude mehr an dieser Aufgabe habe. Ich habe vor einiger Zeit mit dem Theologiestudium begonnen und habe nun für mich entschieden, dass ich dieses Studium seriös weiter treiben will und nicht nur zum Zeitvertreib nebenher. Dabei habe ich festgestellt, dass beides gleichzeitig nicht möglich ist. Nach 15 Jahren im Kirchenrat und 8 Jahren als Präsidentin ist es ein guter Zeitpunkt, um abzutreten und jemandem anders dieses Amt zu übergeben. Für den Rest meiner Kirchenratskolleginnen und -kollegen steht noch nicht bei allen fest, ob sie nochmals zur Wahl antreten. Grossmehrheitlich wird das aber der Fall sein. Noch sind wir Mitten oder sogar am Anfang des Jahres 2013, dem Jubiläumsjahr. Der Kirchenrat freut sich, auch jetzt wieder auszudrücken, dass wir alle geplanten Anlässe möglichst mit vielen von Ihnen gemeinsam geniessen möchten. So als nächstes am 1. April 2013, am Ostermontag, wo der offizielle Jubiläumsgottesdienst um 10 Uhr in Baar stattfinden wird. Am Donnerstag, 11. April 2013, findet abends um 19.30 Uhr ebenfalls in der Baarer Kirche ein Referat statt, wo die Geschichte der Reformierten Kirche und der Reformierten im Kanton Zug dargestellt wird. Gleichzeitig findet an diesem Anlass auch die Vernissage unserer Festschrift, unseres Jubiläumsbuches, statt. Sie sind alle herzlich eingeladen.

Werner Gerber: "Starker Tobak" - als passionierter Pfeifenraucher weiss ich, wovon ich rede: Im Dezember vorigen Jahres erreichte uns alle die Mitteilung, wonach die Ratssitzungen nun also wieder hier stattfinden sollen - dieser Entscheid liege in der Kompetenz des Büros. Dass dem Büro dieses Kompetenz-Licht ausgerechnet im Advent aufging, könnte man zwar nicht gerade als glückliche aber immerhin als zufällige Fügung abtun, vor der ein christlich geprägtes Gremium wie das unsrige nie ganz gefeit ist. Der Laie wundert sich indes, warum es zig Diskussionen und Abstimmungen in diesem Plenum bedurfte, um schliesslich ohne Wenn und Aber festzustellen, dass unsere Versammlungen - mit Ausnahme der Vereidigung - künftig im neuen Kirchenzentrum stattfinden werden, ohne dass jemand aus dem Büro auch nur den leisesten Einwand vorgebracht hätte, wonach mit diesem Entscheid in seine Befugnisse eingegriffen würde. Immerhin sitzen 12 Personen in diesem Gremium und keinem Büro-Mitglied ist diese Kompetenz aufgefallen - zumindest vorerst. Mir ist diese Zuständigkeit im Übrigen bis heute verborgen geblieben, trotz Vertiefung in einschlägige Vorschriften - das mag nun allerdings mehr an mir als an Letzteren liegen. Irgendwer muss - gewollt oder zufällig - diese Kompetenz des Büros an langen Winterabenden plötzlich entdeckt haben und flugs werden damit ein ur-demokratisch gefällter Entscheid des Kirchenparlaments umgestossen und die Partikular-Interessen derer, die halt lieber hier tagen, sozusagen am grünen Tisch implementiert. Ich empfinde das Vorgehen des Büros in dieser

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

spezifischen Sache als einen empörenden Affront, der allen demokratischen Gepflogenheiten spottet, und ich frage mich, für was braucht es mich überhaupt noch, wenn demokratisch gefällte Beschlüsse dieses Parlaments gerade noch als soweit tauglich eingeschätzt werden um sie ...in der Pfeife zu rauchen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Nächste Sitzung Grosser Kirchgemeinderat
Montag, 24. Juni 2013, 16.00 Uhr
Kantonsratssaal, Regierungsgebäude, Zug

Ratspräsidentin Hermina Michel: Ich wünsche Ihnen allen einen sonnigen Frühling und schliesse die Sitzung mit einem irischen Segenswunsch:

Gott möge immer bei dir sein
Dich schützend begleiten
Und dein Weg soll dich aufwärts führen.
Sonnenschein begleite deinen Schritt
Wind möge deinen Rücken stärken.

Die Richtigkeit bescheinigt:

Grosser Kirchgemeinderat
der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug

Hermina Michel, Präsidentin
Ruth Schorno, Protokoll

Zug, 14. April 2013